

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 11.05.2023

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder	
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald	
Stadtrat	Malte Gerke	ab 19:10 Uhr Mitte TOP 2
Stadtrat	Bernd Lotze	
Stadträtin	Anne Mitschulat	
Stadtrat	Siegfried Patzer	ab 19:15 Uhr Ende TOP 2

FWG-Fraktion

Uwe Bodenhausen
Florian Boos
Bernd Flamme
Hans-Elmar Gräbe
Markus Hübel
Markus Melcher
Jürgen Pawelczig
Christin Sek

SPD-Fraktion

Michael Bode
Judith Budde
Maximilian Engelbracht
Gero Langguth
Thomas Oecker
Rolf Römer
Carolin Spasovic
Tatjana Volke-Behrens

CDU-Fraktion

Christian Gröticke
Udo Jäkel
Christian Runte
Rainer Runte
Gitta Weber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christine Garve-Liebig

Ortsvorsteher/in

Michael Brüne, Ammenhausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Jochen Römer, Wrexen
Nils Rosenstock, Wethen
Julia Runte, Orpethal
Benjamin Sauter, Helmighausen
Christian Schmidt, Dehausen

Schriftführung:

Julia Schütte

Mitarbeiter der Verwaltung

Büroleitender Beamter Jörg Romberger

Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch

Fachdienstleiter Finanzen und Controlling Christian Hübel

entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Heinrich Götte (CDU)

Stadtverordneter Oliver Klaus (CDU)

Stadtverordnete Monika Trilling-Rauch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ortsvorsteher Neudorf Jürgen Hage

Gäste:

Sitzungsverlauf

Zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 20.04.2023 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die Ortsvorsteher/in, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, Armin Haß von der Waldeckischen Landeszeitung sowie die Zuhörer.

Als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Pascal Mösta begrüßt der Stadtverordnetenvorsteher den Stadtverordneten Thomas Oeckel.

Die Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig teilt mit, dass ein einstimmiger Antrag des Magistrates vorliegt, den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung herunternehmen zu lassen. Da sich dazu keine Einwände erheben, wird dem Antrag entsprochen.

1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion für den Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordneten Maximilian Engelbracht als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Pascal Mösta benannt hat.

Der Stadtverordnetenvorsteher erinnert an folgende Veranstaltungen im Stadtgebiet, zu denen alle Anwesenden herzlich eingeladen sind:

13.05.2023 ab 09:00 Uhr: Stadtfeuerwehrtag in Helmighausen
13.05.2023 ab 13:00 Uhr: Einweihung der Landstraße in Rhoden
18.05.2023 ab 10:30 Uhr: Familienfest in Orpethal

2 Mitteilungen des Magistrates

2.1 Gewährung einer Zuwendung des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes hier: Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 mit Druckzumischanlage DZA für die Freiwillige Feuerwehr Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.03.2023, Az.: V 13-65k03.05-07, über die Gewährung einer Zuwendung des Landes Hessen zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 mit Druckzumischanlage DZA für die Freiwillige Feuerwehr Rhoden in Höhe von 64.460,00 EUR zur Kenntnis genommen hat. Er berichtet weiterhin, dass der Magistrat mit Unverständnis zur Kenntnis genommen hat, dass aufgrund der Finanzstärke der Stadt Diemelstadt lediglich die Mindestförderung von 20 % gewährt wird. Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass er mit Schreiben vom 23.03.2023 seinen Unmut über die geringe Förderquote sowie die förderfähigen Ausgaben mitgeteilt hat und eine Kopie des Schreibens an MdL Jan-Wilhelm Pohlmann ausgehändigt hat, mit der Bitte, das Anliegen beim Hessischen Minister des Innern und für Sport, Peter Beuth, vorzubringen.

2.2 Bezuschussung von LKW-Führerscheinen für Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Zuschuss für den Erwerb der Führerscheinklasse C für Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Diemelstadt von derzeit 1.000,00 EUR auf 2.000,00 EUR anzuheben.

Die Beantragung erfolgt wie gewohnt über Stadtbrandinspektor Volker Weymann und Genehmigung durch den Magistrat.

Bei den Feuerwehrkameraden, die ihren Führerschein im Jahr 2023 bestehen, sollen die tatsächlich entstandenen Kosten in Erfahrung gebracht werden, ebenso wie die Höhe des Zuschusses vom Landkreis Waldeck-Frankenberg. Im Anschluss daran soll ggf. eine erneute Festlegung der Bezuschussung erfolgen, um eine Überförderung zu vermeiden.

2.3 Lebendige Zentren, Umbau Gemeinschaftshaus zum Rathaus hier: Auftragsvergabe Vergabemanagement

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der NH ProjektStadt Kassel GmbH, Kassel, den Auftrag zum Vergabemanagement für die europaweite Ausschreibung der Ing.-Leistungen für den Umbau des Gemeinschaftshauses zum Rathaus im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren in Höhe von 19.849,20 EUR zu erteilen.

2.4 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, Nebenflächen und Plätze hier: Nachtrag Sockelmauerwerk als Bossenmauerwerk

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Nachtrag für die Mehrkosten beim Verkehrsgerechten Ausbau der Landstraße, Nebenflächen und Plätze, 3. BA, hier: Sockelmauerwerk als Bossenmauerwerk, in Höhe von 20.623,34 EUR an die Wilhelm Bracht Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, zu erteilen.

2.5 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, Nebenflächen und Plätze hier: Nachtrag Natursteinarbeiten Erhöhung Denkmalsockel

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Nachtrag für die Mehrkosten beim Verkehrsgerechten Ausbau der Landstraße, Nebenflächen und Plätze, 3. BA, hier: Natursteinarbeiten Erhöhung Denkmalsockel, in Höhe von 7.333,85 EUR an die Wilhelm Bracht Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, zu erteilen.

2.6 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, Nebenflächen und Plätze hier: Nachtrag Treppen und Winkelstützen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Nachtrag für die geänderten/zusätzlichen Leistungen beim Verkehrsgerechten Ausbau der Landstraße, Nebenflächen und Plätze, 3. BA, hier: Treppen und Winkelstützen, in Höhe von 13.728,27 EUR an die Wilhelm Bracht Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, zu erteilen.

2.7 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren
Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, Nebenflächen und Plätze
hier: Nachtrag Schlitzrinne Wasserlauf

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Nachtrag für die Mehrkosten beim Verkehrsgerechten Ausbau der Landstraße, Nebenflächen und Plätze, 3. BA, hier: Schlitzrinne Wasserlauf, in Höhe von 7.561,51 EUR an die Wilhelm Bracht Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, zu erteilen.

2.8 Unterhaltung Kläranlage Wrexen;
Reparatur defekte Gebläsestufe in der Belebung

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Reparaturauftrag für die Gebläsestufe in der Belebung der Kläranlage Wrexen an die AERZEN Deutschland GmbH & Co. KG, Aerzen, zum Angebotspreis in Höhe von 6.150,49 EUR zu erteilen.

2.9 Sanierung der „Rapunzelgruppe“ im Kindergarten Wrexen
Beschaffung einer Eingangstür und von zwei Fenstern sowie im Flur drei Fenster
hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung und Montage von einer Eingangstür sowie zwei Fenstern und drei Fenstern im Flur für die „Rapunzelgruppe“ im Kindergarten Wrexen an die Firma hewe-fensterbau GmbH, Diemelstadt, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 15.604,93 EUR zu erteilen.

2.10 Anbau Sanitärbereich Dorfhalle Helmighausen;
hier: Auftragsvergabe für Pflasterarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Firma C R Garten & Landschaftsbau, Marsberg-Meerhof, den Auftrag für die Pflasterarbeiten an der Dorfhalle Helmighausen im Zuge des Anbaus des Sanitärbereichs zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.756,85 EUR zu erteilen.

2.11 Radweg Diemel-Twiste-Runde
hier: Beschilderungsarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Holzschindelmanufaktur, Fritzlar, den Auftrag für die Beschilderungsarbeiten für die Radwegerunde „Diemel-Twiste-Runde“ zum Angebotspreis in Höhe von 5.784,35 EUR zu erteilen.

2.12 Seniorentag 2023

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass Magistrat einstimmig festgelegt hat, dass im Rahmen des Stadtseurentages 2023 eine Busreise (Fa. Sieke, Diemelstadt-Wrexen) mit anschließender 2-stündiger Schifffahrt auf dem Edersee bei Kaffee und Kuchen durchgeführt werden soll. Als Termin wird einstimmig der 11.07.2023 festgelegt. Die Kosten für die Busreise und die Schifffahrt in Höhe von erwarteten rund 9.300,00 EUR (ausgehend von ca. 250 Teilnehmer/innen) werden von der Stadt Diemelstadt getragen. Auf die Entrichtung eines Eigenanteils von 5,00 EUR pro teilnehmender Person soll aufgrund der coronabedingten Ausfälle des Stadtseurentages in den letzten Jahren verzichtet werden.

2.13 Alter Friedhof Wrexen
Teilanonyme Beisetzungen
hier: Errichtung eines zweiten Gedenksteins

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für den Gedenkstein der teilanonymen Beisetzungen auf dem „Alten“ Friedhof in Diemelstadt-Wrexen den Auftrag für den Findling aus Wrexer Sandstein an die K. H. Jäkel GmbH, Diemelstadt-Wrexen, zum Angebotspreis von 2.915,50 EUR, für die Bronzetafel mit Unterbau und die 62 Stück Bronze-Platten an die Mielke GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Ammenhausen, zum Angebotspreis von 2.381,70 EUR zu vergeben. Die Gravur mit Bohrung ist durch die Firma Mühlenbein Beschriftung, Marsberg, zum Einzelpreis von 78,30 EUR jeweils individuell anzufertigen. Die Namensschilder sollen nach Anforderung der Berechtigten zum Preis von 180,00 EUR angebracht werden.

2.14 Ersatzbeschaffung Tauchmotor-Rührwerk im Belebungsbecken Kläranlage Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Lieferauftrag für ein Tauchmotor-Rührwerk im Belebungsbecken der Kläranlage Wrexen an die günstigste Bieterin, die DWS GmbH & Co. KG, Baunatal, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 14.766,71 EUR, zu erteilen.

2.15 Ersatzbeschaffung Sandfangpumpe Kläranlage Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Lieferauftrag für eine Sandfangpumpe in der Kläranlage Wrexen an die preisgünstigste Bieterin, die DWS GmbH & Co. KG, Baunatal, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 7.345,87 EUR, zu erteilen.

3 Neubau Feuerwehrhaus Helmighausen [VL-99/2023](#)
hier: Kostenvergleich ein- bzw. zweigeschossige Bauweise und Be-
schlussfassung Variantenentscheidung

Der Magistrat und die Verwaltung hatten sich im vergangenen Jahr im Rahmen eines Architekturwettbewerbs für das Architekturbüro Steyer aus Körle entschieden. In der Magistratssitzung am 02.02.2023 stellte das Büro Steyer erstmals seine Planung vor. Neben dem Magistrat nahm der Ältestenrat, der Ortsvorsteher sowie der Wehrführer von Helmighausen an der Sitzung teil. Die umfassende Diskussion ist dem TOP 19, VL-30/2023 aus der Sitzung vom 02.02.2023 zu entnehmen (Anlage 1). In diesem Zusammenhang wurde das Büro Steyer beauftragt, zu dem zweigeschossigen Planentwurf eine Alternative mit eingeschossiger Bauweise, eine Abwägung der Vor- und Nachteile beider Varianten sowie eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Im Nachgang hierzu gab es einen Ortstermin am 30.03.2023 mit dem Magistrat, dem Architekturbüro Steyer, dem Ortsvorsteher und dem Wehrführer.

Auf Grundlage der bisherigen Diskussion und der Kenntnisse hat das Büro Steyer die der Vorlage beige-fügte Anlage vorgelegt.

Übersicht über die Vor- und Nachteile beider Varianten:	
Neubau eingeschossig, Grundfläche ca. 520 qm	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Die Funktionen für Einsätze und Versammlungen sind auf einer Ebene und nur durch Verbindungsflure getrennt. Auch die Außenanlage befindet sich auf einer Ebene. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingeschossiger Neubau nimmt mehr Grundfläche in Anspruch. • Die Gründung verursacht mehr Aufwand wegen des feuchten Baugrunds. • Die Lage ist hochwassergefährdet. • Die Grundstücktiefe ist für Eingeschossigkeit begrenzt, dadurch wird die Grundris-

	<p>sauftteilung eingeschränkt, die Übungsfläche vor der Fahrzeughalle ist beengt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Erweiterung muss eingeschossig angebaut und die Raumaufteilung muss angepasst werden. • Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge können nicht beliebig erweitert werden, da sonst keine Bebauung mehr auf der Restfläche möglich ist. • Es muss ein Höhenausgleich für die Einsatzfahrzeuge mit einem Gefälle von 10% hergestellt werden (getrennte Alarmausfahrt und Einsetzeinfahrt). • Die Alarmausfahrt muss außerhalb des Grundstückes ausgebaut werden. • Es bleibt wenig Restfläche zum Bebauen. Die Erschließung des Grundstückes ist sehr aufwendig. • Die Alarmausfahrtsstrecke in der Kleinräumigkeit der Verkehrsführung muss vor der Entscheidung für eingeschossige Bauweise von einer sachkundigen Stelle geprüft und genehmigt werden. An einer Stelle ist die Durchfahrt knapp 2,0 m breit (zwischen Grundstücksumfassung und gegenüberstehender Hausecke). • Vor Inbetriebnahme des Feuerwehrneubaus muss die Alarmausfahrt außerhalb des Grundstückes ausgebaut werden.
--	--

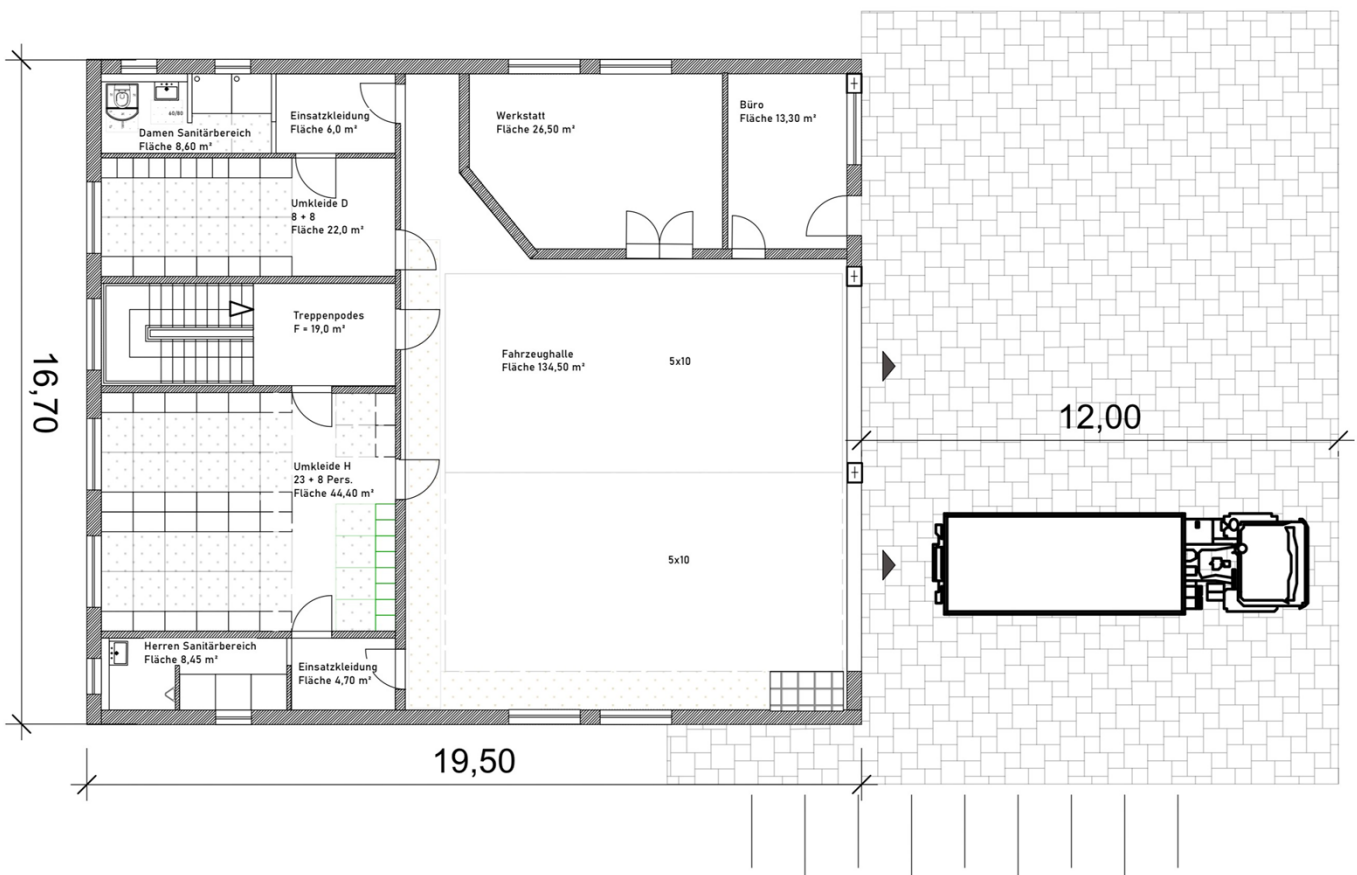
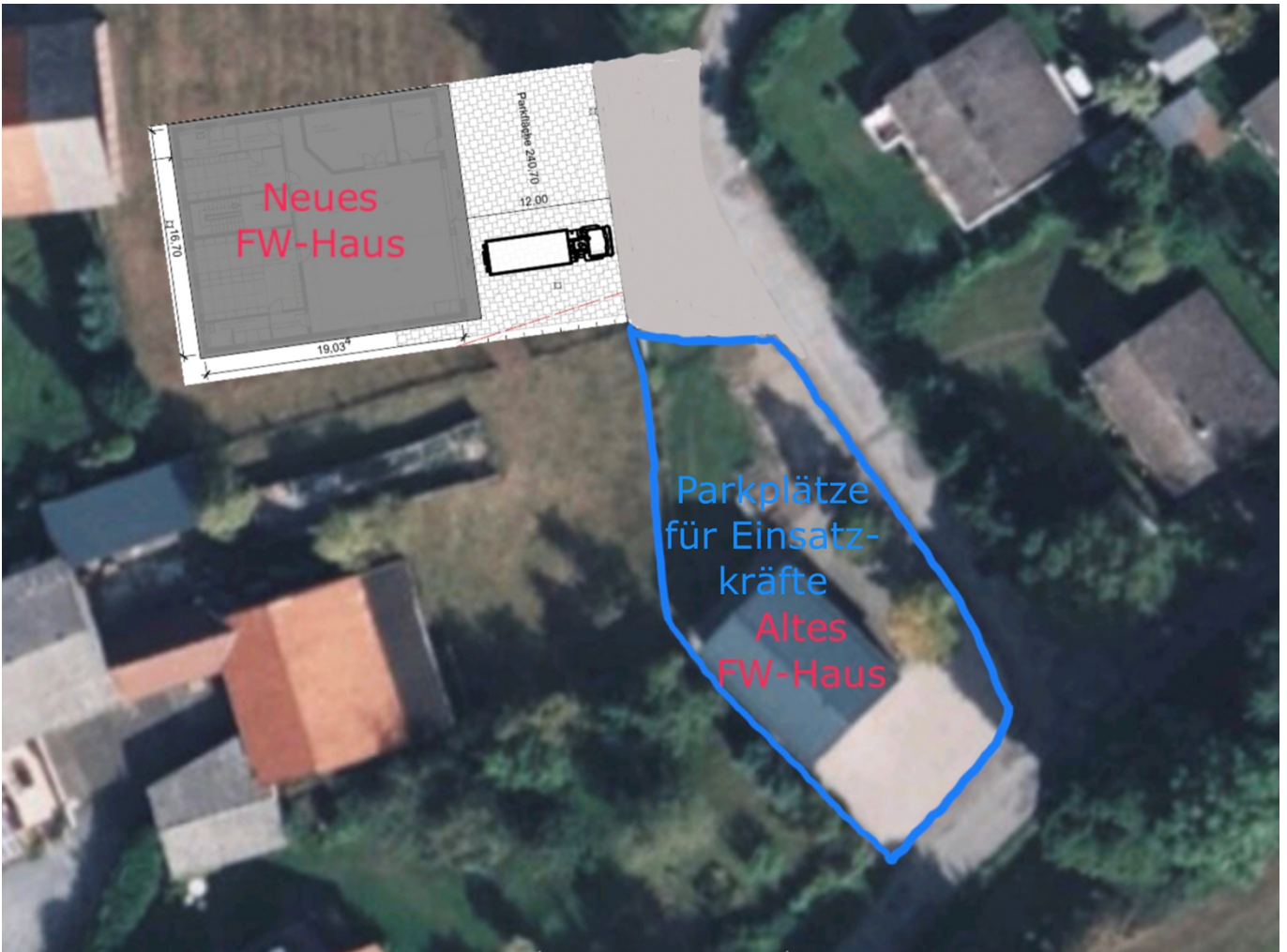
Neubau zweigeschossig, Grundfläche ca. 316 qm, Geschossfläche ca. 590 qm	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Das Gebäude nimmt aufgrund der günstigen Platzierung weniger Grundfläche in Anspruch. • Aufgrund des ungünstigen Baugrunds wird wenig Fläche bebaut. • Keine Gefährdung durch Hochwasser. • Der Höhenunterschied kann durch Zweigeschossigkeit überbrückt werden. • Ausreichend Raumkapazität für einen 3. Stellplatz. Hierbei müsste lediglich der Eingangsbereich (ca. 42 m²) überdacht und ausgebaut werden. • Stellplätze für Einsatzfahrzeuge: Eine Erweiterung auf 10 weitere Stellplätze ist jeder Zeit und ohne viel Aufwand möglich. • Die Ausfahrtlänge und Übungsfläche vor der Halle sind optimal. • Eine Alarmausfahrt ist über die gesamte Breite möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Funktionen sind auf zwei Ebenen. • Unter der Alarmausfahrtsfläche müsste aufgefüllt und verdichtet werden.

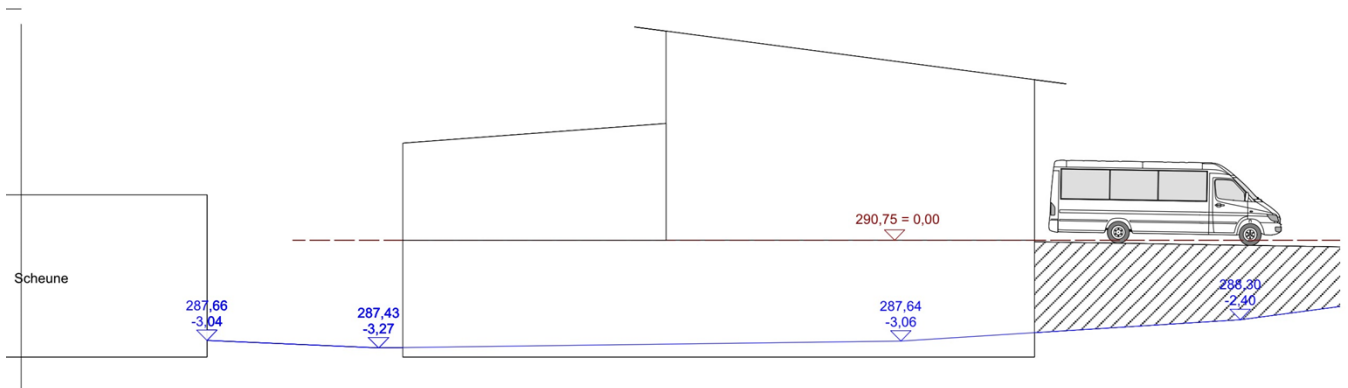
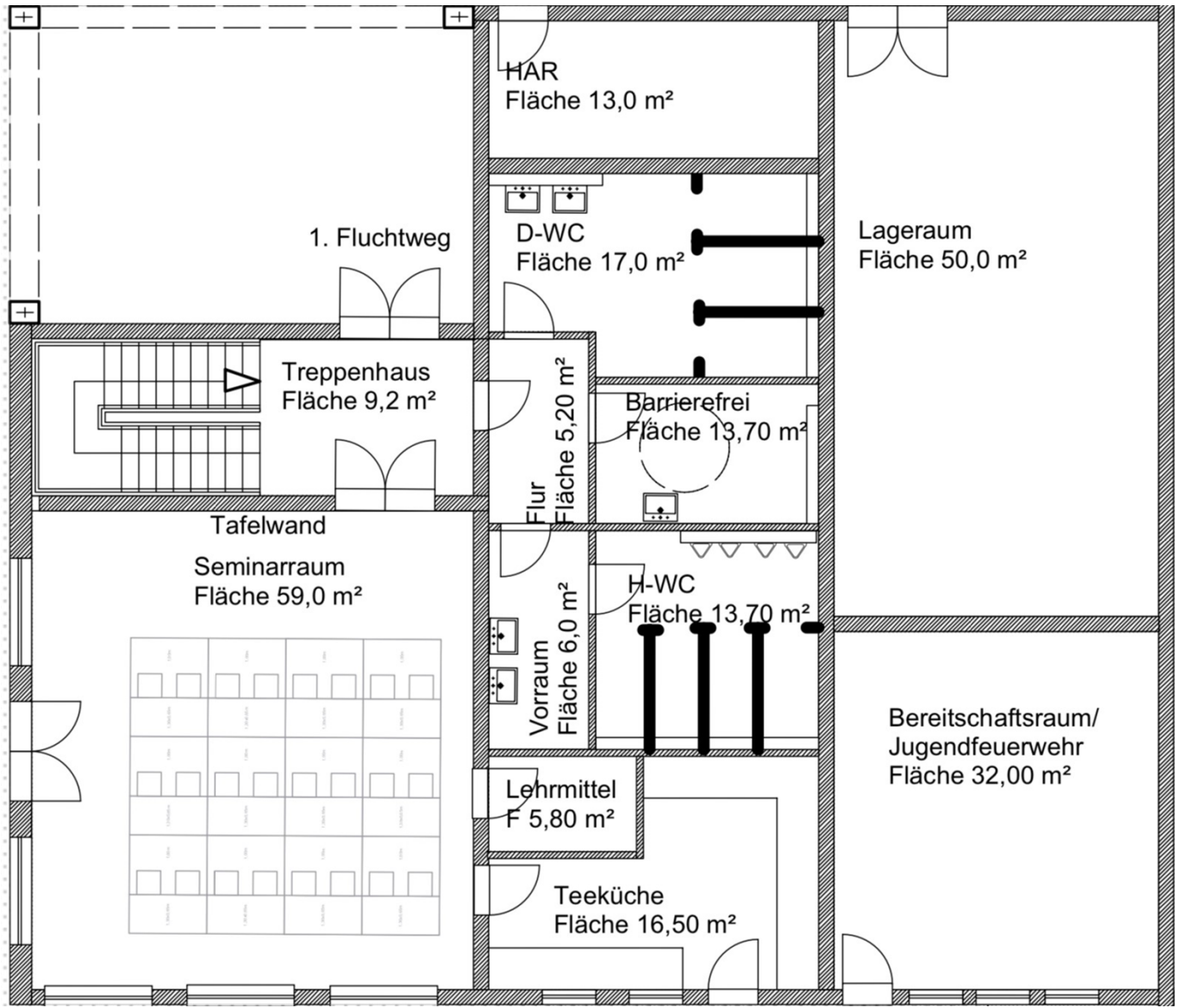
<ul style="list-style-type: none"> • Die Alarmausfahrt muss nicht außerhalb des Grundstückes ausgebaut werden. • Das Gebäude kann nach der Fertigstellung sofort in Betrieb genommen werden. • Die Höhenlage und kleinräumige Straßenführung sind für die Einsatzfahrzeuge geeignet und verursachen keine weiteren Kosten. • Die Restfläche beträgt ca. 1.300 m², welche für zwei Einfamilienhäuser geteilt werden könnte. • Beide Stockwerke sind barrierefrei zugänglich. • Bei einer zweigeschossigen Bauweise ist der Vorteil einer räumlichen Trennung der „sauberen“ Schulungs- und Aufenthaltsräume vom „verschmutzten“ Übungs- und Einsatzbereich gegeben. • Auch im Außenbereich sind die unterschiedlichen Funktionen vorteilhaft voneinander getrennt. 	
---	--

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei 3 Enthaltungen der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Bürgermeister fasst zunächst die Historie des Projektgeschehens zusammen und verweist dann auf die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Bauweisen. Er informiert, dass es nach Aussage des technischen Prüfdienstes - der aufgrund einer Revision der Feuerwehrrhäuser und -fahrzeuge kürzlich in Diemelstadt war - eine Option sei, die Parkplätze auf den „Driesch“ zu verlegen, um so einen ebenerdigen Zugang der Feuerwehrkameraden zum Fahrzeug zu ermöglichen. Damit sei der Hauptnachteil der zweigeschossigen Bauweise entkräftet worden. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Wehrführer aus Helmighausen, Michael Schröder, habe dieser keine Einwände gegen den Abriss des bisherigen Feuerwehrhauses zugunsten eines ebenerdigen Zugangs.





SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer gibt eine Stellungnahme zur Variantenentscheidung ab, in der er seine Bedenken in Bezug auf das Grundstück zum Ausdruck bringt (Anlage 2).

Bürgermeister Elmar Schröder äußert sein Unverständnis zum Zeitpunkt der Kritikäußerung, da diese zuvor im Haupt- und Finanzausschuss hätte vorgebracht werden können. Er beantwortet die einzelnen Punkte wie folgt:

- Wurden Beschaffenheit und Gründung vor Grundstückskauf geprüft?

Bürgermeister Elmar Schröder führt aus, dass beim Grundstückskauf die Nähe zum alten Feuerwehrhaus eine Rolle gespielt habe. Es sei auch ansonsten kein anderes Grundstück in Helmighausen verfügbar, so dass man das Angebot von Mathias Bunse dankbar angenommen habe. Natürlich sei die Feuchtwiese bekannt gewesen, die auch weiterhin als Kälberwiese genutzt werden könne. Davon unabhängig sei allerdings die Hochwassergefahr zu sehen, die an einzelnen Tagen für wenige Stunden bestehe. Trotzdem stehe die Überflutungsgefahr dem Standort für ein Feuerwehrhaus entgegen. Wenn die Diskussion hinsichtlich des Grundstücks nun wieder bei null anfangen, werden die Feuerwehrkameraden lange auf ihr neues Feuerwehrhaus warten müssen.

- Schlechte Erreichbarkeit des Grundstücks bei einer Zufahrtsbreite von 2 Metern.

Bürgermeister Elmar Schröder bestätigt, dass dies tatsächlich an der schmalsten Stelle eng, aber möglich sei.

- Können die zwei neuen Baugrundstücke, die bei zweigeschossiger Variante entstehen könnten, überhaupt guten Gewissens verkauft werden?

Bürgermeister Elmar Schröder antwortet, dass er zur Überflutungsgefahr und Zuwegung bereits Erläuterungen gegeben habe. Außerdem seien von anderen Anwohnern keine Probleme bekannt. Natürlich könnten die Flächen auch nur als Kälberwiese genutzt werden.

- Haben sich die Bedenken der Verwaltung bzgl. der Tragfähigkeit der Brücke erledigt?

Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch führt aus, dass die Brücke vom Ingenieurbüro für Bauwesen Christoph Preising, Rhoden, geprüft wurde. Hier sei festgestellt worden, dass die Brücke eine ausreichende Tragfähigkeit besitzt und nur geringe Mängel vorliegen. Eine genaue Berechnung der Tonnenbegrenzung sei ohne Weiteres nicht möglich, hier müsste über Ultraschall die Statik nachgewiesen werden.

- Könnte es sein, dass aufgrund der eingeschränkten Baumöglichkeiten dieses Grundstücks nur die zweigeschossige Lösung umsetzbar ist?

Der Bürgermeister antwortet, dass die eingeschossige Variante ein Vorschlag des SPD-Fraktionsvorsitzenden war, den die Verwaltung prüfen lassen sollte. SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer betont, dass die eingeschossigkeit auch von Bernd Berghöfer, Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Bauen, favorisiert wurde, da ein Zugang zu den Fahrzeugen über eine Treppe eine erhöhte Unfallgefahr berge. Bürgermeister Elmar Schröder erwidert, dass dies zwei verschiedene Paar Schuhe seien, da sich aktuell die Variante aufgetan habe, einen ebenerdigen Zugang über den „Driesch“ zu ermöglichen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer signalisiert, dass ihm die Ausführungen des Bürgermeisters nicht ausreichen und dass seine Fraktion uneinheitlich stimmen werde.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte begrüßt, dass beide Varianten geprüft worden seien und dankt der SPD-Fraktion für den Anstoß dazu. Seine Fraktion favorisiere die zweigeschossige Bauweise, vor allem der ebenerdige Zugang über den „Driesch“ sei eine gute Lösung. Das jetzige Feuerwehrhaus müsse dann aus dem Bestand genommen und seitens der Stadt nicht weiter unterhalten werden.

Stadtverordneter Christian Gröticke berichtet, dass er das Plangebiet gut kenne. Er habe angesichts der Kosten Bedenken bei beiden Varianten, halte dann aber die Zweigeschossigkeit noch für die bessere.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos teilt mit, dass seine Fraktion einstimmig für die zweigeschossige Bauweise stimmen werde. Er halte es nicht für hilfreich, wenn ein Jahr nach Planungsbeginn erneut über das Grundstück diskutiert werde. Man stehe bei der Feuerwehr im Wort und es sei jetzt Handlungsbedarf.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig favorisiert ebenfalls die zweigeschossige Variante. Sie äußert Unzufriedenheit mit der Kommunikation und den vorliegenden Unterlagen des Architekturbüros. Die Information über die neue Möglichkeit der Zufahrt von oben komme sehr spät. Trotz allem sei genügend abgewogen worden.

Stadtverordnete Gitta Weber erkundigt sich, ob noch mit zusätzlichen Kosten für den Abriss des bisherigen Feuerwehrhauses sowie für eine Übergangslösung gerechnet werden müsse. Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch erwidert, dass natürlich erst mit dem Abriss begonnen werde, wenn das neue Feuerwehrhaus steht.

Bürgermeister Elmar Schröder versichert, nach der heutigen Entscheidung ein ernsthaftes Gespräch mit dem Architekturbüro Steyer, Körle, zu führen, auch, um die verbleibenden Fragestellungen zu klären. Er hofft, dass der Stichtag 01.07.2023 für den Abgabetermin des Förderantrags gehalten werden könne.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Planung zum Neubau des Feuerwehrhauses in Diemelstadt-Helmighausen soll in zweigeschossiger Bauweise erfolgen.

Die geschätzten Kosten liegen bei einer zweigeschossigen Bauweise um ca. 51.000 Euro höher als bei der eingeschossigen Variante. Da die Vorteile eines zweigeschossigen Neubaus jedoch bedeutend überwiegen, sind die Mehrkosten vertretbar.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

- 4** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“** [VL-108/2023](#)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB),
2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

Beschluss:

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

5 **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“** [VL-94/2023](#)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
2. den Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in ihrer Sitzung am 20.10.2022 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ gefasst. Der Beschluss wurde durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung am 28.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 § Abs. 1 BauGB:

Die Öffentlichkeit wurde zugleich über die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung am 28.10.2022 ortsüblich informiert. Der Möglichkeit zur Einsichtnahme bestand im Zeitraum vom 31.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022. In diesem Zeitraum wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per Schreiben vom 24.10.2022 über die Entwicklungsabsicht der Stadt Diemelstadt unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und haben zu geringfügigen Anpassungen der Planung geführt. Über die Abwägung und den angepassten Planentwurf hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt in der Sitzung am 16.12.2022 beraten und beschlossen.

Formelle Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und 4 § Abs. 2 BauGB:

An die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie die Äußerung der Behörden schließt das formelle Beteiligungsverfahren an. Das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 03.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 durchgeführt. Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 20.12.2022 über die Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 23.01.2023 gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden ebenfalls mit Schreiben vom 20.12.2022 über die Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 23.01.2023 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden wurden keine substantiellen Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen.

Der Magistrat empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt, den Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ als Satzung zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum vom 30.03.2023 zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Beschlussfassung einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 30.03.2023 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ wird zugestimmt. Der geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Diemelstadt ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Grundstückseigentümer über die Ausgleichsmaßnahmen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 30.03.2023 wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Ammenhausen und Dehausen [VL-83/2023](#) hier: Beratung und Beschlussfassung

Da die beiden Feuerwehrfahrzeuge, Ammenhausen Baujahr 1990 und Dehausen Baujahr 1987, in die Jahre gekommen sind und eine Neubeschaffung mit Landesförderung von jedem Stadtteil alleine aufgrund nicht ausreichender Feuerwehrmitglieder mit AGT-Prüfung nicht möglich ist, haben die beiden Feuerwehrvorstände schon seit längerem über eine Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Ammenhausen und Dehausen diskutiert. Die Diskussion erfolgte auch unter dem Hintergrund, dass es zukünftig durch den demografischen Wandel und das hohe Durchschnittsalter der aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden personelle Probleme geben könnte und durch den Zusammenschluss die Feuerwehren in Ammenhausen und Dehausen zukunftsfähig gemacht würden.

Die Freiwillige Feuerwehr Dehausen hat in einer Versammlung am 20.03.2022 die Zusammenlegung ihrer Einsatzabteilung mit der Freiwilligen Feuerwehr Dehausen beraten und beschlossen, die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ammenhausen entsprechend in der Versammlung vom 08.04.2022.

Die Gründungsversammlung der gemeinsamen Freiwilligen Feuerwehr Ammenhausen/Dehausen folgte dann am 15.07.2022.

Durch die Zusammenlegung der beiden Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren wurden die personellen Grundlagen für eine mögliche Neubeschaffung eine TSF-W mit Standort in Ammenhausen geschaffen. Aufgrund der kurzen Anfahrtswege aus Dehausen durch einen noch zu beschaffenden MTW ist die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Ammenhausen/Dehausen gewährleistet.

Die Zusammenlegung bedarf nunmehr formell noch der offiziellen Bestätigung der städtischen Gremien.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den Zusammenschluss der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Ammenhausen und Dehausen zur Freiwilligen Feuerwehr Ammenhausen/Dehausen rückwirkend zum 01.01.2023.

Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren beider Stadtteile wird für ihre sinnvolle und zukunftsweisende Entscheidung zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr in den beiden kleinsten Stadtteilen ausdrücklich der Dank der Stadt Diemelstadt ausgesprochen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7 Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 [VL-107/2023](#) **hier: Zustimmung zur Vorschlagsliste**

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2023. Neuwahlen für die kommenden fünf Jahre sind daher erforderlich. Die Vorschlagslisten sind bis zum 15.06.2023 aufzustellen und bis zum 15.07.2023 beim Amtsgericht Korbach vorzulegen.

Die Vorschlagsliste der Stadt Diemelstadt hat mindestens 3 Personen zu umfassen. Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen sind im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sowie dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Nach der Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist der Vorlage beigelegt.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt nimmt die vorgelegte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 zur Kenntnis und erteilt ihr einstimmig Zustimmung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig erinnert daran, dass sich Mandatsträger, die nicht an einer Sitzung teilnehmen können, bitte zuvor bei ihm oder der Verwaltung abmelden mögen.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet weiterhin, dass Armin Haß, Redakteur der WLZ und seit 1980 im Raum Nordwaldeck im Einsatz, Ende des Monats in den wohlverdienten Ruhestand gehen werde. Er überreicht Armin Haß einen Präsentkorb und bedankt sich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und neutrale Berichterstattung. Man könne sich glücklich schätzen, einen solchen Vertreter seiner Zunft in den Sitzungen begrüßen zu dürfen. Bürgermeister Elmar Schröder schließt sich den Dankesworten an und erinnert an seine erste Begegnung mit Armin Haß während seines ersten Wahlkampfes. Armin Haß bedankt sich für die guten Worte und wünscht den Anwesenden viel Fortune und gute Entscheidungen.

Diemelstadt, 15.05.2023

gez. Jürgen Pawelczig

Stadtverordnetenvorsteher

gez. Julia Schütte

Schriftführerin

Anlage 1 zu TOP 3: TOP 19 des Magistratsprotokolls vom 02.02.2023

Anlage 2 zu TOP 3: Stellungnahme Rolf Römer

PROTOKOLL

über die Sitzung des Magistrats vom 02.02.2023

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

a) **Stimmberechtigt:**

Bürgermeister Elmar Schröder
Erster Stadtrat Dieter Oderwald
Stadtrat Malte Gerke
Stadtrat Bernd Lotze
Stadtrat Siegfried Patzer

b) **Nicht stimmberechtigt:**

Büroleitender Beamter Jörg Romberger
Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch

c) **Entschuldigt fehlten:**

Stadträtin Anne Mitschulat

d) **Schriftführung:**

Schriftführerin Julia Schütte

e) **Gäste:**

Zu TOP 19: Oliver Steyer, Architekturbüro Steyer, Körle
Stadtbrandinspektor Volker Wemann
Wehrführer Helmighausen Michael Schröder
Ortsvorsteher Helmighausen Benjamin Sauter
FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos
SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer
CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig
FWG-Fraktionsvorsitzende Christin Sek

Der Magistrat war beschlussfähig.

1. Vorplanung Angehörige der Feuerwehr Helmighausen und Stadtbrandinspektor mit der Stadtverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Herbst 2021 den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Diemelstadt in seiner Fortschreibung 2020 – 2025 einstimmig verabschiedet. In diesem Konzept war es eindeutige Forderung, eine neue Lösung für das abgängige Feuerwehrgerätehaus in Helmighausen zu erstellen.

Zahlreiche Ortstermine von Verwaltung, Fraktionen und Stadtverordneten führten unmissverständlich zu dem Ergebnis, dass bei der bestehenden Bausubstanz und der Größe der Räumlichkeiten eine Sanierung oder Erweiterung des vorhandenen Gebäudebestandes nicht zielführend sei und insbesondere nicht den Vorschriften entsprechen würde.

In einer ersten Runde im Herbst 2021 trafen sich Vertreter der Feuerwehr und der Verwaltung, um einen zeitlichen Ablaufplan festzulegen. In diesem Zusammenhang ist eine der entscheidenden Kenngrößen die **Anzahl der aktiven Feuerwehreinsatzkräfte sowie die Mitgliederanzahl der Jugendfeuerwehr**, da sich beim Neubau aus dieser Personenzahl gemäß den geltenden Vorschriften die Raumgrößen für die Aufenthalts-/Lehrbereiche sowie die Umkleidemöglichkeit und auch die Sanitäranlagen ergibt. Dabei wird laut Vorschrift auf einen Stichtag der Florix-Daten zugegriffen, der aus dem jeweiligen Vorjahr stammt, so dass eine Änderung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich gewesen wäre.



Zahlreiche Treffen fanden im Vorfeld im Feuerwehrhaus Helmighausen statt.

Im Fall der Freiwilligen Feuerwehr Helmighausen hatte man nach bestem Wissen und Gewissen die Liste der aktiven Feuerwehrkameraden überarbeitet, so dass die Verantwortlichen der Feuerwehr und der Verwaltung diese Liste für die weiteren Planungen als verbindlich anhalten konnten. Auch Stadtbrandinspektor Volker Weymann stimmte dieser Liste mit 32 Feuerwehrkameraden der Einsatzabteilung und 16 Jugendfeuerwehrleuten Ende 2021 zu.

Von: Michael Schröder <schroeder.helmighausen@gmx.de>
Gesendet: Samstag, 4. Februar 2023 17:59
An: Schröder, Elmar; Volker Weymann; Jörn Ständecke; Florian Tepel
Betreff: Florix Zahlen FW Helmighausen/ mögliche Zuschüsse, 4 Augen geprüft!
Anlagen: 2023 aktuell 32 Aktive Einsatzabteilung.xlsx; 2023 aktuell Jugendfeuerwehr 16 Jugendliche.xlsx; 2023 aktuell Kinderfeuerwehr 23 Kinder.xlsx; Bericht Wefü JHV 2023.pdf; Jahresstatistik 2022 Helmighausen, 32 EA, 16 JF, 16 KF.xlsx

Hallo BGM Elmar Schröder, hallo Feuerwehrführung!

Anbei die gewünschten Zahlen bzgl. des gestrigen Telefonats (BGM), die ich heute als Wehrführer mit bestem Wissen und Gewissen zusammen mit dem stellv. Stabi Jörn Ständecke **personengenau aus Florix** generiert habe und zu denen ich 1:1 stehe!

Namenslisten sowie Jahresstatistik **aus Florix** in Exelformat sind im Dateianhang beigelegt!

Hier die wichtigsten Infos direkt:

Stand 31.12.2022

EA: 32 Aktive
JF: 16 Jugendliche
KF: 16 Kinder

Stand heute (04.02.2023)

EA: 32 Aktive
JF: 16 Jugendliche
KF: 23 Kinder

Zur weiteren Kenntnis: In der EA haben wir einzelne, verzogene Personen im letzten Jahr auf passiv gesetzt, aber neue Aktive sind hinzugekommen, sodass die Zahl gleich geblieben ist.
Ich als Wehrführer verlange von meinen aktiven Mitgliedern eine rege Teilnahme am Übungs-, Brandsicherheits-, Ausbildungs- und Einsatzdienst! Diese wird eingehalten bzw. umgesetzt!
Als repräsentative Erläuterung zu unserem Feuerwehrgeschehen in Helmighausen habe ich mal meine Ausführungen als Wefü bei unserer diesjährigen JHV am 27.01.2023 als PDF angefügt.

Mail von Wehrführer Michael Schröder an Bürgermeister Elmar Schröder

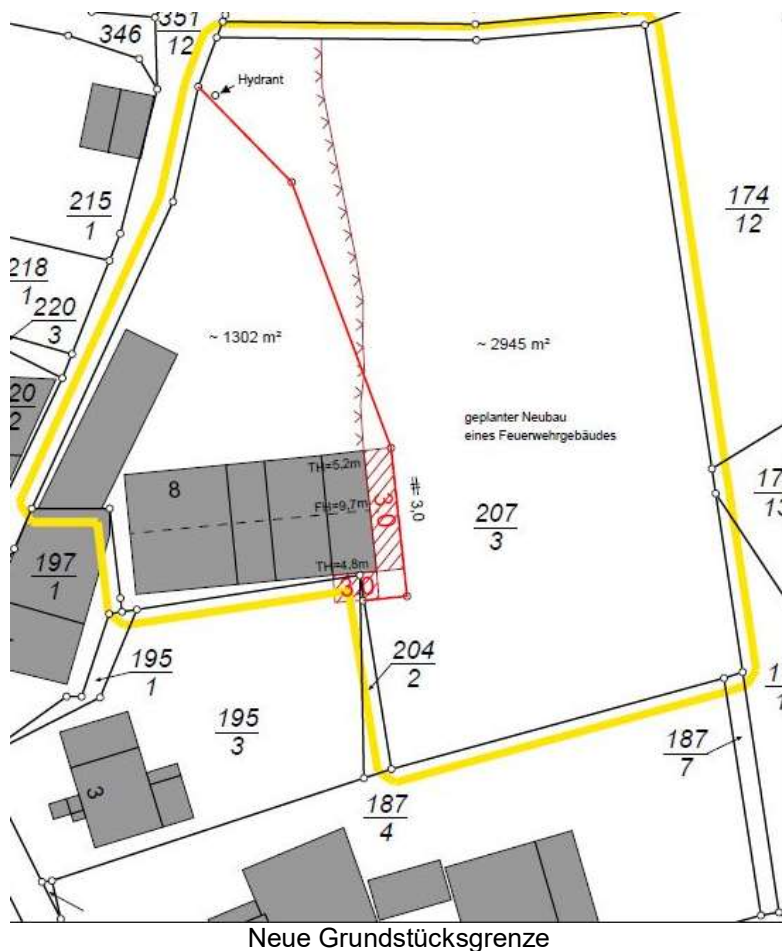
Jahresstatistik	2022	
01.01.2022 - 31.12.2022		Hinweis: D
		Helmighausen
Strukturdaten		
Kindergruppe		1
Jugendfeuerwehren		1
Freiwillige Feuerwehren		1
Ehren- und Altersabteilungen		1
Berufsfeuerwehren		
Werkfeuerwehren		
Musiktreibende Züge		
Feuerwehrrhäuser		1
Feuerwachen (ständig besetzt)		
Mitglieder		
Kindergruppe		16
davon männlich		11
davon weiblich		5
Neueintritte in die Kindergruppe		5
davon männlich		3
davon weiblich		2
Austritte aus der Kindergruppe		
davon männlich		
davon weiblich		
Jugendfeuerwehr		16
davon männlich		8
davon weiblich		8
Übertritte von der Kindergruppe in die Jugendfeuerwehr		2
davon männlich		1
davon weiblich		1
Neueintritte in die Jugendfeuerwehr		1
davon männlich		
davon weiblich		1
Austritte aus der Jugendfeuerwehr		4
davon männlich		2
davon weiblich		2
Einsatzabteilung FF		32
davon männlich		23
davon weiblich		9
Übertritte von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung FF		1
davon männlich		
davon weiblich		1

Im 4. Quartal 2021 und 1. Quartal 2022 besichtigte die o. g. Projektgruppe mehrere Feuerwehrrhäuser (z.B. in Volkmarsen, Vöhl, Hofgeismar), die für den Standort Helmighausen von der Größe als Vergleichsobjekte dienen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden von den Feuerwehrkameraden die ersten Entwürfe für einen möglichen Neubau gefertigt. Das Feuerwehrrhaus aus Hofgeismar war vom Zuschnitt optimal.

Im Frühjahr 2022 fand im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens der Auswahlwettbewerb für das Architekturbüro statt. Hierbei entschied sich die dafür eingesetzte Kommission einstimmig für den

Fachplaner Oliver Steyer, Körle, der sowohl entsprechende Fachkompetenz vorweisen als auch realisierte Objekte vorstellen konnte.

Parallel zu den bisher aufgeführten Schritten wurde das Grundstück hinter der Feuerwehr erworben und es wurden mit dem zukünftigen Nutzer der aufstehenden Scheune die Zufahrtsituation und die Gebäudeabstandsflächen so festgelegt, dass eine ordnungsgemäße Teilung des Grundstücks vor dem Kauf erfolgen konnte. Dabei wurde ein Abstand von drei Metern zur Scheune eingehalten.



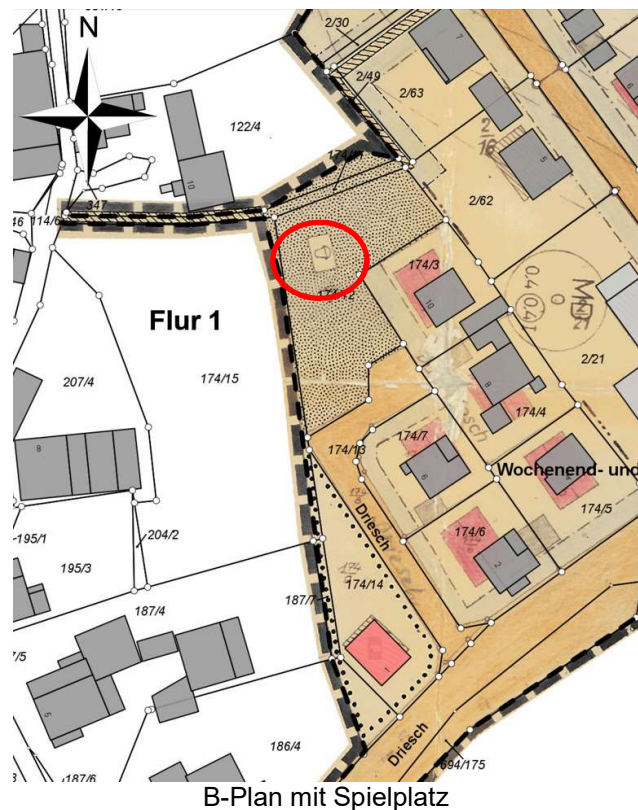
Gefällesituation Grundstück



Ausfahrt Richtung Ortsmitte

2. Vorgespräch mit Architekt Oliver Steyer, Körle

An der ersten großen **Kick-Off-Veranstaltung am 11.04.2022** nahmen die Verantwortlichen der Feuerwehr und der Stadt Diemelstadt gemeinsam mit dem Architekten Oliver Steyer teil. Bei diesem Termin wurde wegen der bewegten Topographie noch einmal darüber nachgedacht, ob es evtl. einfacher sein könnte, die Feuerwehr auf dem naheliegenden städtischen Kinderspielplatz zu bauen und den Spielplatz auf das neu erworbene Grundstück zu verlagern. Nach einem Vor-Ort-Termin mit Susanne Paulus, Leiterin Fachdienst Bauen des Landkreises Waldeck-Frankenberg, wurde deutlich, dass eine B-Plan-Änderung erforderlich wäre, die jedoch ohne die Zustimmung der Grundstücksnachbarn nicht möglich wäre. Da die Anlieger sich bereits zu diesem Zeitpunkt kritisch und ablehnend zu einem solchen Vorhaben äußerten, wurde diese Idee anschließend verworfen, so dass vieles dafür sprach, dass aufgrund der Topographie wahrscheinlich eine zweigeschossige Bauweise zielführend wäre. Eine B-Plan-Änderung für die Nutzung des Spielplatzes für die Feuerwehr mit Verlegung des Spielplatzes scheidet somit aus.



B-Plan mit Spielplatz

Um auch die Standsicherheit des neuen Gebäudes zu gewährleisten, wurde ein Bodengutachten beauftragt, dessen Ergebnis erst vor einigen Tagen im Januar 2023 an die Verwaltung übermittelt wurde.

3. Magistratssitzung am 02.02.2023

Im Rahmen der heutigen Magistratssitzung am 02.02.2023 wurden folgende Personen als Gäste eingeladen, die bei der erstmaligen Vorstellung der bisherigen Planung Anregungen und Bedenken vortragen dürfen:

- Stadtbrandinspektor Volker Weymann
- Wehrführer Helmighausen Michael Schröder
- Ortsvorsteher Helmighausen Benjamin Sauter
- Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig
- Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss Florian Boos
- FWG-Fraktionsvorsitzende Christin Sek
- SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer
- CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig

Aus Sicht des Bürgermeisters ist noch folgendes kritisch anzumerken:

Der Bürgermeister weist explizit darauf hin, dass bei einem solch komplexen Planungsvorgang klar sein muss, wer welche Rolle bei der Planung, Ausführung und politischen Entscheidung hat. Es kann daher nicht sein, dass einzelne Stadtverordnete dem Irrglauben unterliegen, sie müssten in die Detailplanung des Architekten operativ eingreifen. Lediglich Verbesserungs- und Änderungsvorschläge im Rahmen der politischen Abstimmungsprozesse seien in diesem Zusammenhang zielführend.

Außerdem weist der Bürgermeister deutlich darauf hin, dass es für den Bau von Feuerwehrhäusern detaillierte Fachvorschriften gibt, die einzuhalten sind. Die Fachvorschriften wären auch ohne die Beantragung von Fördermitteln zwingend zu beachten. Die Feuerwehrhäuser werden alle fünf Jahre vom technischen Prüfdienst des Landes begutachtet. Daher macht es keinen Sinn, eine abweichende Bauweise vorzusehen.

Weil die nächste Begutachtung des technischen Prüfdienstes im Frühjahr 2023 durchgeführt wird, macht es aus Sicht des Bürgermeisters Sinn, den Prüfer anschließend in die städtischen Gremien einzuladen, damit die Stadtverordneten erkennen, welche Maßstäbe der Prüfdienst an diese Feuerwehrhäuser stellt und wie er die Prioritäten in Diemelstadt bei der Realisierung der weiteren Bauvorhaben an den Feuerwehrgerätehäusern beurteilt.

Im Anschluss an die zusammenfassende Einleitung des Bürgermeisters stellt Architekt Oliver Steyer die Detailplanung mittels einer Präsentation vor, die als Anlage 9 beigefügt ist.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Elmar Schröder bestätigen Stadtbrandinspektor Volker Weymann sowie Wehrführer Michael Schröder, dass mit **32 Aktiven** und **16 Jugendlichen** gerechnet werden kann. Die Personenzahl habe sich Stand heute nicht verändert, da für einzelne verzogene Personen ebenso viele Neuzugänge hinzugekommen seien. Die Florix-Daten seien somit korrekt.

Der Ortsvorsteher von Helmighausen, Benjamin Sauter, bestätigt, dass sich die Anlieger des Kinderspielplatzes tendenziell gegen eine Verlagerung des Spielplatzes geäußert haben.

Oliver Steyer informiert während seines Vortrags, dass die Brücke aufgrund fehlender Breite keine Ausfahrtmöglichkeit darstelle. SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer stellt dies in Frage, da auch z. B. Müllfahrzeuge oder große landwirtschaftliche Maschinen über die Brücke fahren.

Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch informiert, dass sowohl das Baudatum als auch die Belastungsgrenze der Brücke unbekannt seien. Ortsvorsteher Benjamin Sauter merkt an, dass eine Ausfahrt über die Meisterstraße aus seiner Sicht ein erhöhtes Gefahrenpotential mit sich bringe.

Bürgermeister Elmar Schröder weist darauf hin, dass laut Zeichnung die erforderliche Grenze zur benachbarten Scheune von drei Metern nicht eingehalten werde. Architekt Oliver Steyer wird die Zeichnung entsprechend anpassen.

Nach kurzer Diskussion zur Anzahl der Stellplätze fasst Bürgermeister Elmar Schröder zusammen, dass zwei Stellplätze benötigt werden, während einer dritter Stellplatz politisch zu entscheiden sei.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer hält eine Berechnung der Mehrkosten für einen dritten Stellplatz für sinnvoll. Architekt Oliver Steyer verspricht, eine entsprechende Schätzung nachzuliefern.

Auf Nachfrage von Rolf Römer, mit welcher Deckenbelastung geplant werde, antwortet Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch, dass der Magistrat aufgrund der geringen Mehrkosten von ca. 5.000,00 EUR entschieden habe, mit einer Deckenlast für Fahrzeuge bis 12 t weiterplanen zu lassen.

Ortsvorsteher Benjamin Sauter gibt zu bedenken, dass die seitliche Aufschüttung nicht die Ausfahrt seiner Wiese beeinträchtigen dürfe, was Architekt Oliver Steyer bestätigt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte möchte wissen, ob die Alternative geprüft worden sei, den oberen Teil des Gebäudes nach rechts zu verschieben und es damit bei 2 Toren zu belassen. Bei dieser Bauweise würden doch weniger Erdarbeiten notwendig werden. Architekt Oliver Steyer erwidert, diese Variante ginge zu Lasten der Parkplätze. Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch ergänzt, dass damit eine sechs Meter lange ungenutzte Fläche entstehen würde, die anschließend gepflegt werden müsse.

Auf Nachfrage von Rainer Runte, wie der Weg der Feuerwehrkameraden im Einsatzfall verlief, führt der Architekt aus, dass die Einsatzkräfte über das Treppenhaus in die Umkleiden im Obergeschoss gelangen und dann von hinten die Fahrzeuge besteigen. Dies sei nicht unüblich und stelle im Regelfall kein Problem dar.

Stadtbrandinspektor Volker Weymann erkundigt sich, ob das Einrücken über das Treppenhaus mit der Unfallkasse Hessen abgeklärt worden sei. Im Einsatzfall könne es auf der Treppe zum Sturz kommen. Architekt Oliver Steyer teilt mit, dass dies zu keinem Problem führen werde, es gäbe auch gar keine Alternative dazu. Natürlich werde der technische Prüfdienst dies vor Baubeginn untersuchen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer hält es hinsichtlich der Entscheidungsfindung für sinnvoll zu wissen, wie hoch die Baukosten bei einer eingeschossigen Bauweise wären. Die Größe des Lagerraumes, der bei der zweigeschossigen Alternative zwangsläufig entstehe, halte er für unnötig. Auch könne bei einem Flachbau jederzeit später angebaut werden. Bürgermeister Elmar Schröder antwortet, dass bei dieser Variante auch der große Höhenversatz von drei Metern und der Bau einer anderen Zuwegung bedacht werden müssten. Natürlich könne man aber von Architekt Oliver Steyer ein Angebot für eine eingeschossige Bauweise einholen und im Magistrat über eine Beauftragung entscheiden. Die Planung müsse dann allerdings ohne Rücksicht auf mögliche Bauplätze erfolgen.

Oliver Steyer teilt mit, dass ein Bau auf der bisher ausgewählten Fläche nicht unter 2 Mio. Euro erfolgen könne.

Bürgermeister Elmar Schröder schlägt abschließend folgende Vorgehensweise vor: Das Architekturbüro Steyer wird beauftragt, eine eingeschossige Alternativplanung anzufertigen, unter der Voraussetzung, dass das ganze Grundstück genutzt werden kann. Die Ausfahrt könne über die Straße „Driesch“ und alternativ über die Brücke geplant werden. Unabhängig davon könne Oliver Steyer die heutige Präsentation ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 zeigen, um einen einheitlichen Wissensstand aller Stadtverordneten sicherzustellen.

Im Nachgang zur Sitzung erhält die Verwaltung seitens des Kreisbrandinspektors Gerhard Biederbick die Information, dass die maximal zuwendungsfähigen Ausgaben bei 708.000 Euro liegen. Bei einem Regel-fördersatz von 30 % bzw. 40 % liegen die Zuwendungen vom Land damit bei 212.400 Euro bzw. 283.200 Euro.

Raumprogrammempfehlung für die Ausstattung von Feuerwehrräumen

Raumprogramm ¹⁾	Zuwendungsfähige Ausgaben
Fahrzeugstellplätze ²⁾	
Stellplatzgröße 1 nach DIN 14092-1 (mind. 4,5 m x 10,0 m)	2x 95.000 €
ab Stellplatzgröße 2 nach DIN 14092-1 (mind. 4,5 m x 12,5 m)	110.000 €
Schulung (1,5 m ² /Nutzer) ³⁾	
< 25 Mitglieder in der Einsatzabteilung	72.000 €
25 bis 50 Mitglieder in der Einsatzabteilung	2x 105.000 €
> 50 Mitglieder in der Einsatzabteilung	135.000 €
Verwaltung (12-15 m ²) ²⁾	1x 33.000 €
Küche	1x 22.000 €
Jugendfeuerwehr/Kinderfeuerwehr (2 m ² /Nutzer) ⁴⁾	
< 15 Mitglieder	55.000 €
ab 15 Mitglieder	1x 93.000 €
Umkleieraum (mind. 1,2 m ² pro Einsatzkraft zuzüglich Schwarz-Weiß-Trennung)	
< 25 Mitglieder in der Einsatzabteilung	75.000 €
25 bis 50 Mitglieder in der Einsatzabteilung	1x 120.000 €
> 50 Mitglieder in der Einsatzabteilung	200.000 €
Lager (>12 m ² je Fahrzeugstellplatz)	2x 20.000 €
Werkstätten allgemein nach Bedarf (> 12 m ²)	1x 40.000 €
Notstromversorgung, Einspeisung	10.000 €
Notstromversorgung, Einspeisung einschl. mobiler Stromerzeuger	1x 25.000 €
Sanitä ³⁾	
< 25 Mitglieder in der Einsatzabteilung	33.000 €
25 bis 50 Mitglieder in der Einsatzabteilung	1x 40.000 €
> 50 Mitglieder in der Einsatzabteilung	48.000 €

- ¹⁾ In begründeten Sonderfällen können zusätzliche Räume anerkannt werden mit zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 1.600 € pro m². Die DIN 14092 ist einzuhalten.
²⁾ Für Stellplätze von Fahrzeugen, die über die Anforderungen der FwOV hinaus vorgehalten werden, ist der Bedarf nachzuweisen. In begründeten Fällen können bis zu 4 Büroräume anerkannt werden.
³⁾ Wird ein Feuerwehrraum nach der Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Kreises auch für kreisweite Lehrgänge genutzt, so kann eine der zu erwartenden Teilnehmerzahl gemäße Förderung des Schulungsraums und des Sanitärbereichs gewährt werden (in der Regel 25-50 Teilnehmer).
⁴⁾ Die größere Mitgliederzahl (Jugend- oder Kinderfeuerwehr) ist maßgebend.

maximal zuwendungsfähige Ausgaben = 708.000 €
 bei Regel-fördersatz = 30%, Zuwendung vom Land 212.400 €
 bis max. 40%, dann " 283.200 €
 Basis 245-Europart vom 06.02.

Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten und Zuschüsse des Kreisbrandinspektors

Beschluss:

Der Magistrat stellt einstimmig folgende Sachverhalte als Grundlagen für den weiteren Planungsprozess als verbindlich fest:

1. Für die Planung ist von 32 Feuerwehrleuten der Einsatzabteilung und 16 Jugendfeuerwehrleuten auszugehen.
2. Eine Planung auf dem Gelände des angrenzenden Spielplatzes ist aus bauleitplanerischen Gründen nicht zielführend.
3. Es ist davon auszugehen, dass nur 708.000 Euro als zuwendungsfähige Kosten angerechnet werden, was bei einer 30%-igen Förderung 212.400 Euro ausmacht.

4. **Es ist zwingend erforderlich, die Einfahrt der Einsatzkräfte von der Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge getrennt voneinander zu planen.**

Der Magistrat nimmt den vorgestellten Entwurf des zweigeschossigen Feuerwehrhauses mit zwei bzw. drei Stellplätzen zur Kenntnis. Des Weiteren beauftragt der Magistrat einstimmig die Verwaltung, ein Angebot von Architekt Oliver Steyer, Körle, für die Planung einer eingeschossigen Variante mit zwei Ausfahrtmöglichkeiten einzuholen, darin sind folgende Varianten zu planen:

a) Ausfahrt des Feuerwehrfahrzeugs über die Brücke Richtung Ortsmitte

b) Ausfahrt des Feuerwehrfahrzeugs über die Straße „Driesch“

Für beide Planungen ist ein Gutachten über die Brückentragfähigkeit und Ausfahrtsituation zum Ortsmittelpunkt zu erstellen.

Außerdem muss bei einer eingeschossigen Planung eine mögliche Rampe mit einem Höhenunterschied von drei Metern so eingeplant werden, dass auch im Fall von Glatteis das Feuerwehrfahrzeug zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzfähig ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Diemelstadt, 07.02.2023

gez. Elmar Schröder

Bürgermeister

gez. Julia Schütte

Schriftführerin

STO - Fraktion gibt zu
Protokoll

Stellungnahme Rolf Römer – Stadtverordneter zum Tagesordnungspunkt 3 Stadtverordnetensitzung
am 11. Mai 2023

Neubau Feuerwehrhaus Helmighausen hier: Kostenvergleich ein- bzw. zweigeschossige Bauweise und Beschlussfassung Variantenentscheidung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

nachdem nun vom Arch. Büro Steyer die Varianten der zwei- bzw. eingeschossigen Bauweise
gegenübergestellt und bewertet wurden stelle ich folgendes fest, bzw. stellen sich folgende Fragen:

1. Grundsätzlich möchte ich wiederholen, dass wir / ich uns für einen Neubau eines für die
Aufgaben erforderlichen, den einschlägigen Vorschriften entsprechenden Gerätehauses für
den Stadtteil Helmighausen aussprechen.
2. Dieses Gebäude wird – wie zu erwarten ist – für die nächsten Jahrzehnte gebaut und genutzt,
also eine langfristige Investition in die Sicherheit unserer Bürger der Diemelstadt.
3. Bei einem derartig, langfristigen Investition und der daraus folgenden Kosten dürfen diese
nicht vollkommen außer Acht gelassen werden.

Es stellen sich folgende Fragen, die sich im Laufe der Planung und nach Ankaufes des
Grundstückes auf tun!

- Beschaffenheit und Gründung des Grundstückes generell – erhebliche Mehrkosten für die
Gründung des Baukörpers bei eingeschossiger Bauweise?
- Erreichbarkeit des Grundstückes grundsätzlich – Zufahrtsbreite 2 Meter wurde erst bei der
Gegenüberstellung der Varianten festgestellt!
- Wenn 2 neue Bauplätze entstehen können, wie werden diese zu erreichen sein? Die 2 Meter
Zufahrtsbreite ändert sich dadurch ja nicht!
- Werden die Gründungsarbeiten für mögliche Einfamilienhäuser nicht ebenso zusätzliche
Aufwendungen erfordern?
- Hochwassergefährdung gilt nur für den Bereich der eingeschossigen Bauweise und nicht für
den Bereich der zweigeschossigen Bauweise?
- Wird der Vorschlag (Vorteil bei der zweigeschossigen Bauweise) die Restfläche als Bauland für
2 Bauplätze nutzbar gemacht werden könnte – wirklich als durchführbar gehalten? Gilt die
Hochwassergefährdung nur für Feuerwehrhäuser?
- Sind die Grundstücke überhaupt bedenkenlos von der Stadt anzubieten?
- Die in der Sitzung des Ältestenrates (Vorstellung des ersten Entwurfes durch Arch. Steyer)
vom Fachdienst 3.1 geäußerten Bedenken bzgl. der Tragfähigkeit der Brücke unterhalb der
Ausfahrt hat sich wohl erledigt?
- Könnte es sein, dass auf Grund der sehr eingeschränkten Baumöglichkeiten
(Gründungsarbeiten), Erreichbarkeit und der Topografie (Hochwassergefährdung) dieses
speziellen Grundstückes nur die zweigeschossige Lösung umsetzbar ist?
- Würden sich die Kostenunterschiede (ein- bzw. zweigeschossige Bauweise) bei einem
anderen Baugrund ebenso marginal darstellen? Wäre eine zweigeschossige Bauweise
überhaupt notwendig? (Baukosten von 4.000 Euro/ m² bebaute Fläche)
- Fazit:
- Ist dieses Grundstück für den Bau eines neuen Gerätehauses das richtige?

- Müssen wir uns nicht wirklich Gedanken machen, ob eine Suche nach einem geeigneteren Grundstück – auch wenn es selbstverständlich Zeit und Aufwand kostet - eine bessere, kostengünstigere und langfristig sichere Lösung wäre?
- Auch in Kauf nehmend, dass wir Zeit verlieren?
- Verlieren wir überhaupt Zeit? Wenn wir eine für alle Beteiligten bessere, transparentere und am Ende auch nachvollziehbare – den Erfordernissen angepasste – Lösung finden?
- Sollten wir uns nicht an den derzeit im Bau befindlichen bzw. fertiggestellten Gerätehäusern – bei vergleichbarer Größe – ein bisschen orientieren? Dies gilt für Hessen aber auch für die nahe Nachbarschaft in NRW!

Unter Berücksichtigung der für mich / uns offenen Fragen können wir / kann ich keine Zustimmung zu der Variante – zweigeschossiger Ausbau – geben.